

UNSER  **PAKT** FÜR
BESCHÄFTIGUNG

ARBEITSPROGRAMM 2021

**Pakt für Beschäftigung
2015-2023**

UNSERPAKT.AT



Land
Burgenland

Dieses Projekt wird unterstützt durch Mittel des Landes Burgenland

genehmigt im März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Aktivitäten und Maßnahmen der Partnerorganisationen	3
2.1	Aktivitäten und Maßnahmen des AMS Burgenland	3
2.1.1	<i>Präambel</i>	3
2.1.2	<i>Zielwerte für 2021</i>	4
2.1.3	<i>Corona Joboffensive</i>	5
2.1.4	<i>Jugendliche ausbilden und in den Arbeitsmarkt integrieren</i>	6
2.1.5	<i>Aktivitäten der Berufsinformationszentren (BIZ)</i>	6
2.1.6	<i>Das AMS zur zentralen Anlaufstelle für Unternehmen ausbauen</i>	7
2.1.7	<i>Gender Mainstreaming</i>	8
2.1.8	<i>Arbeitsmarktförderung</i>	9
2.2	Aktivitäten und Maßnahmen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6, Referat „Soziales und Gesundheit“	10
2.2.1	<i>ESF – Operationelles Programm 2014-2020</i>	10
2.2.2	<i>Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF</i>	12
2.2.2.1	<i>PRIORITÄTSACHSE 1: BILDUNG, QUALIFIZIERUNG, BESCHÄFTIGUNG</i>	12
2.3	Aktivitäten und Maßnahmen des Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland	14
3	Arbeitsschwerpunkte 2021	18
3.1	Gesundheits- und Sozialbereich stärken	18
3.2	Berufsorientierung stärken	19
3.3	Potenziale älterer Arbeitnehmer_innen nutzen	20
3.4	Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus 2020 -2023	21
3.5	Veranstaltung	22
3.6	Arbeitsmarktforschung	23
4	Zielgruppen für unter Punkt 3 formulierte Inhalte	23
5	Budget	23
6	Umsetzung	24

1 Einleitung

Ziel des Paktes für Beschäftigung (PfB) ist die Begründung einer breit angelegten regionalen oder lokalen Partnerschaft. Es sollen Initiativen, Maßnahmen und Projekte zugunsten der Sicherung und des Ausbaus der Beschäftigung, zur Erhöhung der Qualifikation des Arbeitskräftepotenzials und zum Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen, verwirklicht werden.

Gemäß den Zielen des Vertrages zum PfB ist ein (für einen bestimmten Zeitraum festgelegtes) Arbeitsprogramm auszuarbeiten. Das Arbeitsprogramm orientiert sich dabei an den aktuell wichtigsten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, um ein flexibles Reagieren auf bestimmte Problemsituationen zu ermöglichen. Im Arbeitsprogramm 2021 werden Arbeitsschwerpunkte zu Zielgruppen festgehalten.

In einem weiteren Schritt wird, aufbauend auf das Arbeitsprogramm 2021, ein konkreter Maßnahmenkatalog im Rahmen der Steuerungsgruppe (StGr) erarbeitet. Die Schwerpunkte und Maßnahmen werden unter aktiver Mitwirkung der beteiligten Institutionen und Organisationen umgesetzt.

Die Projekte des Projekte-Fonds werden von den beteiligten Institutionen und Organisationen mitgetragen und von den Koordinator_innen umgesetzt.

Das vorliegende Dokument dient als Ergänzung zum Paktvertrag und bildet den inhaltlichen und budgetären Rahmen, welchen sich der PfB für das Jahr 2021 zum Ziel gesetzt hat.

2 Aktivitäten und Maßnahmen der Partnerorganisationen

2.1 *Aktivitäten und Maßnahmen des AMS Burgenland*

2.1.1 **Präambel**

Auch der burgenländische Arbeitsmarkt ist 2020 vom Virus infiziert: Arbeitsmarktpolitik in Zeiten besonders großer Herausforderungen

Aufgrund der gestiegenen Konjunkturrisiken für die Wintersaison und den großen Unsicherheiten für das Jahr 2021 sind positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen derzeit mit Vorsicht zu genießen. Ob die burgenländische Wirtschaft einen Teil dieses Wachstumseinbruchs wieder aufholen wird können, wird sich letztlich an den Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahlen zeigen. Für das Jahr 2021 stehen dem AMS Burgenland jedenfalls Fördermittel in der Höhe von voraussichtlich rd. 46 Mio. Euro zur Verfügung – eine gute Basis für eine wirkungsvolle burgenländische Arbeitsmarktpolitik.

Die arbeitsmarktpolitischen Ziele werden 2021 als besonders herausfordernd angesehen, können wir doch davon ausgehen, dass sich die Pandemie samt ihren Folgen wie ein roter Faden durch alle Geschäftsbereiche ziehen wird.

Coronabedingt wird es zu einem Paradigmenwechsel beim Service für Arbeitsuchende kommen: Wir setzen weiterhin stark auf die intensive und rasche Vermittlung. Parallel dazu werden wir die Aus- und Weiterbildung von Arbeitsuchenden im Jahr 2021 stark forcieren. Die Bundesregierung hat 700 Mio. Euro für die Corona-Joboffensive inklusive Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt, davon rund 10,5 Mio. Euro für das Burgenland. Die Zeit erhöhter, krisenbedingter Arbeitslosigkeit soll für eine umfassende Qualifizierung arbeitsloser Personen ("In der Krise sollst du schulen") für die Zeit einer hoffentlich baldigen Konjunkturerholung genutzt werden.

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung haben wie bisher Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung sowie die Fachkräfteausbildung oberste Priorität. Vor allem die "Joboffensive", die Aktion 50plus, NAL und das Jugendausbildungsprogramm sollen den notwendigen Support an das AMS liefern. Durch die arbeitsmarktpolitische Zielvorgabe "50% der Fördermittel für Frauen" erfolgt auch 2021 eine Verschiebung zu Maßnahmen für Frauen.

Im Fokus der Berufsinformationszentren stehen 2021 die weitere Qualitätsverbesserung und das Halten der hohen Quantität der BIZ-Beratungen. Eine wissensbasierte Berufswahl stärkt unsere Kund_innen.

Im Service für Unternehmen werden wir weiterhin alle Energien einsetzen, um den Einschaltgrad zu erhöhen. Wir kennen unser attraktives Portfolio und überzeugen burgenländische Betriebe davon, dass sie von der Kooperation mit uns nur profitieren können.

Wir befinden uns bedingt durch die Corona-Pandemie in einer außergewöhnlichen Zeit, die uns allen in den vergangenen Wochen und Monaten viel abverlangt hat. Das AMS Burgenland hat sich als krisenresistente, agile und flexible Organisation bewährt. Wir sind für weitere Coronawellen gerüstet – aber auch jederzeit bereit für eine Normalisierung im Jahr 2021.

2.1.2 Zielwerte für 2021

Arbeitsmarktpolitische Ziele	Zielindikatoren		Istwert**	Zielwert 2021
Bestmögliche Nutzung von Beschäftigungsangeboten für möglichst viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen	Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer_innen	F	5.339	6.574
		M	9.583	10.572

Berufliche Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen	Zahl der Übertritte über 6 Monate von Jüngeren unter 25 Jahren	F	134	84
		M	154	84
Sicherstellung der beruflichen Ausbildung durch die Lehrausbildung	Anzahl der vorgemerkten Jugendlichen, die eine betriebliche Lehre aufnehmen	F	210	223
		M	416	389
Beitrag des AMS zur Bewältigung des qualifikatorischen Strukturwandels sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung	Zugänge in die Fachkräfteausbildung (Lehrabschluss und höhere formale Ausbildungsabschlüsse)	F	194	347
		M	149	244
Arbeitslose Menschen mit/durch Schulung in Arbeit bringen, insbesondere durch die Mittel der Corona Arbeitsstiftung	Arbeitsaufnahmequote nach Schulung innerhalb von 3 Monaten nach Maßnahmenende	F	38,28%	40,99%
		M	49,22%	50,54%
Frauen überproportional fördern	Anteil der Fördermittel für Frauen um 3,5% Punkte über dem Anteil der Frauen an Arbeitslosigkeit (ohne KUA, SOL)	F	51,49%	53,40%
Einschaltung des AMS am Stellenmarkt sichern	Besetzte offene Stellen inklusive Lehrstellen		4.657	8.944
	Zahl der zugegangenen Stellenaufträge mit einem monatlichen Bruttoverdienst über 2.000 €		1.495	2.032

** Die Zeiträume, die für die Istwerte als Basisdaten für die Zielquantifizierung herangezogen werden, sind für die einzelnen Indikatoren unterschiedlich. Datenstand ist Okt. 2020

2.1.3 Corona Joboffensive

Die Bundesregierung hat 700 Mio. Euro für die Corona-Joboffensive inklusive Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. 2021 sind für das Arbeitsmarktservice Burgenland 10,46 Mio. Euro reserviert. Die Zeit erhöhter, krisenbedingter Arbeitslosigkeit wird für eine umfassende Qualifizierung arbeitsloser Personen genutzt werden.

Themen und Aktivitäten 2021:

- Proaktive Information über das umfassende Ausbildungsangebot im Beratungsgespräch
- Fokussierung auf verstärkte Vermittlung nach Beendigung der Schulung
- Kurzarbeit

Aufgrund der Corona-Krise setzt das AMS Burgenland einen Schwerpunkt auf die

Kurzarbeit, um die regionalen Unternehmen in besonders schwierigen Zeiten zu unterstützen, und die Beschäftigung vorübergehend zu sichern.

2.1.4 Jugendliche ausbilden und in den Arbeitsmarkt integrieren

Jugendliche sind hinsichtlich Anstieg der Arbeitslosigkeit und Rückgang der Beschäftigung in der aktuellen Krise stark betroffen. Das Arbeitsmarktservice Burgenland möchte der Benachteiligung von Jugendlichen am Arbeitsmarkt besonders entgegenwirken und legt im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf die Betreuung und Integration junger Menschen.

Aktivitäten des Arbeitsmarktservice Burgenland zur Ausbildung und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt

Themen und Aktivitäten 2021:

- Flächendeckendes Angebot von Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskursen
- Flächendeckendes Angebot von Überbetrieblichen Lehrausbildungen
- Angebot und Ausbau von arbeitsplatznahen Qualifizierungen (AQUA)
- Angebot von notwendigen Maßnahmen zum Aufschließen und zur Vorbereitung der Zielgruppe „Ausbildungsgarantie bis 25J“ für eine Ausbildung mit Lehrabschluss
- Rückkehr zur persönlichen Beratung, wenn Jugendliche auf den anderen Channels nicht erreichbar sind
- Fokussierung der Vermittlungsbemühungen auf Lehrstellen am ersten Arbeitsmarkt
- Nutzung der aufgestockten überbetrieblichen Ausbildung, wenn Vermittlung nicht möglich ist
- Aktive Teilnahme an den landesweiten Vernetzungstreffen der KOST
- In regelmäßigen Tagungen mit den Jugendlichenberater_innen werden neue Angebote vorgestellt, Dienstleistungen vereinheitlicht und die Zusammenarbeit mit dem Jugendcoaching optimiert.
- Die flächendeckenden Angebote der Produktionsschulen werden für benachteiligte Jugendliche aktiv in Anspruch genommen.

2.1.5 Aktivitäten der Berufsinformationszentren (BIZ)

Weitere Verbesserung der Qualität und das Halten der hohen Quantität der BIZ-Beratungen sind im Fokus. Fortgesetzt wird auch die Betreuung von Schulklassen.

Unabhängig vom besuchten Schultyp, werden Jugendliche (ab der 7. Schulstufe) über berufliche und schulische Ausbildungsmöglichkeiten sowie Anforderungen des Arbeitsmarktes informiert und beraten.

Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sollen in die Dienstleistung der Berufsorientierung intensiver eingebunden werden, um einen zeitgerechten und reibungslosen Übergang der Jugendlichen von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Jungen Frauen und Männern wird der Informationszugang zum gesamten Berufsspektrum ermöglicht. Damit wird zur Überwindung des segregierten Arbeitsmarktes beigetragen.

Eine Kernaufgabe des AMS stellt die Vermittlung geeigneter Jugendlicher auf offene Lehrstellen, die von Ausbildungsbetrieben dem AMS gemeldet werden, dar.

Themen und Aktivitäten 2021:

- Erarbeiten und Umsetzen neuer Moderationskompetenz und Workshopgestaltung im BIZ: Nutzen von Onlinemöglichkeiten und Onlinetools, innovative und interaktive Workshops für Schulen, Forcieren des externen Schulklassenbesuches, Erarbeiten von neuen Modulen für den externen Schulklassenbesuch (Vorort in der Schule) – Ausbau des BIZ Angebotes
- Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten in Form von 10 Tablets je BIZ
- Nutzung von Onlineangeboten
- Einführung der neuen Testmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene
- Optimierung des Messeauftritts bei der BIBI in Oberwart
- Präsentation der BIZ-Dienstleistungen in Dienstbesprechungen
- Erweiterter 2-tägiger BIZ-RAK (Regionaler Arbeitskreis) mit Einbindung der BIZ-Führungskräfte einmal im Jahr
- Unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes werden neue Tools in der Beratung, bei Schulklassen und bei gemeinsamen Veranstaltungen eingesetzt. Durch flächendeckende Betreuung von Schulen – auch vor Ort – sowie durch die Erschließung aller Schultypen (auch AHS, BHS, BMS etc.) soll der Schüler_innen-Einschaltgrad der BIZ erhöht bzw. gehalten werden.
- Kooperation mit externen Partner_innen forcieren und gemeinsame Veranstaltungen abhalten
- Forcieren des Buchungssystems für Schulen online
- Strategieentwicklung zur Kund_innengewinnung intern – Zusammenarbeit mit dem Service für Arbeitssuchende mit den regionalen Geschäftsstellen stärken, Workshops in den RGS um Schnittstellen optimieren

2.1.6 Das AMS zur zentralen Anlaufstelle für Unternehmen ausbauen

Ziel und Strategie des AMS ist es, die zentrale Drehscheibe am Arbeitsmarkt für Unternehmen zu sein, und für Transparenz auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es für das AMS notwendig, einen hohen Einschaltgrad zu erreichen und den ständigen und engen Kontakt zu den burgenländischen Betrieben und Unternehmen aufrecht zu erhalten. Wir beweisen täglich, dass wir ein verlässlicher Partner für die burgenländischen Betriebe sind.

Bei der Suche nach geeigneten Mitarbeiter_innen sind wir kreativ und suchen im Bedarfsfall nach alternativen Besetzungsstrategien, setzen zweckorientierte Unterstützungsleistungen (Beratungen und Förderungen) ein und schließen jeden Vermittlungsauftrag in Absprache mit den Unternehmen ab.

Wir bieten neben der Vermittlung von Arbeitskräften auch viele andere differenzierte Dienstleistungen sowie verschiedene Förderungen und Beihilfen an.

Themen und Aktivitäten 2021:

- Jobbörse und Jobmessen ergänzen das Dienstleistungsangebot
- Für Unternehmen mit einem größeren Personalbedarf (Betriebsansiedlungen) oder für mehrere Firmen mit ähnlichem Arbeitskräftebedarf organisieren wir gerne Jobbörsen bzw. Jobmessen. Bei solchen Veranstaltungen werden bei uns vorgemerkte Kund_innen und die potentiellen Dienstgeber_innen zusammengebracht. Wir haben dazu Online-Formate entwickelt und stellen virtuelle Treffpunkte für Betriebe und Bewerber_innen zur Verfügung.

Die Firmen können sich und ihre Arbeitsplätze präsentieren und gleich erste Kontakt- und Bewerbungsgespräche mit einer Vielzahl von Bewerber_innen führen (auch online).

- **Impulsberatung Qualifizierungsverbund, IQV**

Mit diesem Beratungsprodukt (externe Beratungsunternehmen sind beauftragt) stellen wir allen burgenländischen Betrieben eine Unterstützung für den Aufbau und die Administration von Qualifizierungsverbänden zur Verfügung. Nach dem Motto "Gemeinsam ist man stärker" kann die IQV die Auswahl, die Organisation und die Administration von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter_innen erleichtern. Es soll und kann die "Marke Burgenland", ein Landesprojekt zur besseren Vermarktung der burgenländischen Wirtschaft und der Unternehmen, unterstützt werden. Kooperationen von verschiedensten Unternehmen könnten sich aus einem Qualifizierungsverbund entwickeln.

- **Kurzarbeit**

Aufgrund der Corona-Krise möchte das AMS Burgenland einen weiteren Schwerpunkt auf die Kurzarbeit setzen, um unsere regionalen Unternehmen in besonders schwierigen Zeiten zu unterstützen und die Beschäftigung vorübergehend zu sichern.

Die Landesgeschäftsstelle und die regionalen Geschäftsstellen des AMS Burgenland blicken auf ein Jahr mit vielen neuen Herausforderungen zurück, die man aufgrund guter interner Zusammenarbeit und Kommunikation auf allen Ebenen gemeistert hat. Dies gilt es 2021 zu stärken um gemeinsam den arbeitsmarktpolitischen Auftrag im Burgenland erfüllen zu können.

2.1.7 Gender Mainstreaming

Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern sind in allen Prozessen des AMS verankert. Eines der großen Ziele des AMS ist es, die Erwerbsquote von Frauen zu erhöhen und sie auf existenzsichernde Arbeitsplätze zu vermitteln.

Um dieses Ziel zu erreichen werden spezielle Förderprogramme für Frauen forciert. Dazu gehören unter anderem „FiT – Frauen in Handwerk und Technik“ und „Wiedereinstieg mit Zukunft“. Mit letzterem werden Frauen angesprochen, die nach einer familienbedingten Unterbrechung den Schritt zurück ins Erwerbsleben machen. Das Programm ist speziell auf die Bedürfnisse der Kund_innen abgestimmt und unterstützt sie von der Berufsorientierung bis hin zur Abklärung von Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Zusätzliche Unterstützung gibt es in den Geschäftsstellen durch spezialisierte Berater_innen für Wiedereinsteigerinnen.

Beim FiT-Programm erhalten Frauen eine Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, die mit der Lehrabschlussprüfung endet. Es können aber auch technische Studien an einer FH gefördert werden, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. So sollen sie die Chance auf eine Stelle bekommen, die bessere Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten bietet, als in den klassischen „Frauenberufen“. Auch soll so während des Erwerbslebens ökonomische Unabhängigkeit erreicht und die Gefahr der Altersarmut in der Pension verringert werden.

Die Umsetzung der Ziele wird jährlich im Gender Mainstreaming Assessment überprüft, das sowohl in den regionalen Geschäftsstellen als auch in der Landesgeschäftsstelle stattfindet. Daraus werden Maßnahmen für das Folgejahr abgeleitet. Dafür werden in der LGS und den regionalen Geschäftsstellen Schwerpunkte gesetzt, die auch in die regionalen Arbeitsprogramme aufgenommen werden.

Genderbudgeting (% Frauenförderbudget) durch gezielten Einsatz von Förderprodukten und Steuerung durch entsprechende Maßnahmen gewährleisten

Seit April 2020 ist die Arbeitslosigkeit bei Frauen höher als bei Männern. Qualifizierung verbessert die Karrieren von Frauen. Um Frauen zu unterstützen werden maßgeschneiderte Förderangebote in den gesamten Beratungs- und Betreuungsprozess eingeplant.

Fakt ist, dass Frauen im Burgenland eher an kurzen und billigen Qualifizierungsangeboten teilnehmen, Männer an längeren und teureren.

Um diesem Trend entgegenzuwirken werden vom Arbeitsmarktservice Burgenland verschiedene Aktivitäten gesetzt.

Themen und Aktivitäten 2021:

- Höherqualifizierung im Pflegebereich
- Beachten der Grundsätze des Genderbudgetings im Rahmen der Förderprogrammplanung
- Monatliches Controlling auf Beihilfenebene pro Regionaler Geschäftsstelle
- Gezieltes Zuweisen von Frauen zu SÖB und GBP
- Sensibilisierung der Mitarbeiter_innen der Landesorganisation bei Fachtagungen (SfA, SfU, Förd)
- Erhöhung des Frauenanteils in Ausbildungszentren und in höherwertigeren Ausbildungen mit mindestens Lehrabschluss (FIAs, AQUA, ÜBA,)
- Attraktivität der FiT Ausbildungen durch Individualisierung steigern
- Unterschiedlich hoher finanzieller Einsatz je nach Geschlecht für einzelne Förderprodukte (z.B.: EB)

2.1.8 Arbeitsmarktförderung

Die geplanten Fördermittel für das Jahr 2021 sind durch hohe Zweckbindungen für Programme der Bundesregierung sowie für Programme des Arbeitsmarktservice gekennzeichnet und betragen voraussichtlich 46,06 Mio. Euro. Hier sind vor allem die „Coronastiftung“, Aktion 50plus, NAL und das Jugendausbildungsprogramm zu nennen. Darüber hinaus erfolgt, bedingt durch die arbeitsmarktpolitische Zielvorgabe „50% der Fördermittel für Frauen“, auch 2021 eine Verschiebung zu Maßnahmen für Frauen.

Qualifizierung

Bestimmende Programme im Bereich der Kursmaßnahmen sind nach wie vor die „Überbetriebliche Lehrausbildung“ zur Verringerung der Lehrstellenlücke, die Qualifizierung von Frauen im Rahmen der Programme FIT (Frauen in Handwerk und Technik) sowie Wiedereinstieg mit Zukunft.

Modulare Ausbildungen und Facharbeiter_innenintensivausbildungen in verschiedensten von der Wirtschaft nachgefragten Berufsbereichen machen einen wesentlichen Anteil des Qualifizierungsbudgets aus.

Die arbeitsplatznahen Qualifizierungen mittels AQUA werden durch zusätzliche Finanzierung der Kurskosten weiter attraktiviert. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die JUST Stiftung für junge Erwachsene (20 bis 30-Jährige) mit maximal Pflichtschulabschluss gelegt. Grundsätzlich ist die Strategie im Rahmen der budgetären Möglichkeiten auf die Verringerung

des Fachkräftemangels ausgelegt. Insgesamt wird bei der Qualifizierung ein Schwerpunkt auf Vorbereitung und Ausbildung mit Lehrabschluss und kommissioneller Prüfung gelegt.

Beschäftigung

Bei der Förderung der Beschäftigung stehen, bedingt durch das zweckgebundene Sonderbudget für Ältere und Langzeitarbeitslose, insbesondere die Personengruppen der Älteren (50+) und der langzeitbeschäftigungslosen Personen (45+ mit über 12 Monaten Nettoarbeitslosigkeit – NAL) im Fokus der Förderung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Personengruppe mit gesundheitlichen Einschränkungen. Zusätzlich wird im Rahmen der Coronastiftung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Transitarbeitsplätze erhöht.

Im Rahmen der Förderung von Transitarbeitsplätzen in Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) steht die Stabilisierung und Qualifizierung der Maßnahmenteilnehmer_innen sowie deren nachfolgende Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Unterstützung

Das bereits sehr umfangreiche Angebot im Bereich der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird 2021 um jene mit dem Ziel der Qualifizierungsberatung und Vermittlungsunterstützung erweitert. Schwerpunkte sind die Beratung und Betreuung von Frauen im Rahmen der Frauenberatungsstellen sowie die Beratung von Älteren, von Frauen mit Qualifizierungsbedarf (FBZ), von Personen in Bezug auf bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Dazu kommt 2021 weiterhin ein flächendeckendes Angebot an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen.

Die nachfolgend angeführten Maßnahmen und Aktivitäten basieren auf dem vom Landesdirektorium beschlossenen Arbeitsprogramm des Arbeitsmarktservice Burgenland. Zwischenzeitlich haben sich durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen der Bundesregierung Wertigkeiten verschoben. Die Arbeitslosigkeit ist massiv gestiegen, rd. 3100 Betriebe haben für 30.000 Mitarbeiter_innen Kurzarbeit angemeldet. Im Zuge des "Lockdowns" der Bundesregierung wurden Maßnahmen ausgesetzt, verschoben oder abgesagt. Seit 18.5.2020 werden die Maßnahmen unter Einhaltung der Vorgaben oder Empfehlungen der Bundesregierung wieder hochgefahren.

Im Laufe des Jahres 2020 und folgend kann es daher zu Verschiebungen der Prioritäten und zu notwendigen Umplanungen kommen. Vertragliche Verpflichtungen des AMS werden jedenfalls eingehalten. Die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen können und dürfen nicht zu Lasten der Vertragspartner gehen.

2.2 Aktivitäten und Maßnahmen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6, Referat „Soziales und Gesundheit“

2.2.1 ESF – Operationelles Programm 2014-2020

IP 4.1: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Maßnahmen: Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen
Zielgruppen:

- Arbeitslose
- Niedrig Qualifizierte
- Frauen
- Personen mit besonderen Bedürfnissen
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnìa)

Die im Jahr 2018 in der IP 4.1 „Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“ veröffentlichten Calls wurden Anfang 2019 beendet, da auf Grund einer Reihe von Projekteinreichungen das vorgesehene Budget ausgeschöpft werden konnte.

Im Jahr 2020 wurde seitens der Abteilung 6 kein neuer Call veröffentlicht, da das Budget der Förderperiode 2014-2020 bereits größtenteils gebunden ist. Das Jahr war daher sehr stark von der Umsetzung der Projekte geprägt, die über den Call mit der IP 4.1 aus dem Jahr 2018 eingereicht wurden.

Da die im Rahmen dieses Calls bewilligten Projekte mehrjährig konzipiert sind, wird deren Umsetzung auch noch im Jahr 2021 und teilweise darüber hinaus fortgesetzt werden. Für das Jahr 2020 wurden Mittel in der Höhe von rund 1,4 Mio. Euro für die Umsetzung der Call-Projekte in der IP 4.1 gebunden. Aufgrund der Budgetausschöpfung wird im Jahr 2021 kein neuer Call veröffentlicht werden.

Weiters wurden landesweite Initiativen in den Bereichen Sprachförderung, Steigerung der digitalen Kompetenzen, Berufsorientierung und Maßnahmen zu überbetrieblichen Lehrausbildungen in den Sektoren Mechatronik und Metalltechnik, Produktions-, handwerkliche bzw. technische Berufsbereiche und Dienstleistungsberufe sowie Elektroberufe in einem finanziellen Umfang von ca. 5 Mio. Euro abgerufen. Die Umsetzung dieser Aktivitäten erfolgt teilweise jahresübergreifend.

Diese Maßnahmen umfassen überbetriebliche oder integrative Lehrausbildungen für lehrstellensuchende Jugendliche (Auffangnetz für Jugendliche nach dem Berufsausbildungsgesetz) und werden laufend nach Bedarf durchgeführt. Ziel der verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Bundesausbildungsgesetzes ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen von mehreren Lehrberufen im 1., 2., 3. und 4. Lehrjahr und die rasche Vermittlung auf einen Lehr- oder Arbeitsplatz. Bedarfsorientierte Aufrufe weiterer Maßnahmen in diesen Bereichen sind auch im Jahr 2021 vorgesehen, eine jahresübergreifende Implementierung ist geplant.

2.2.2 Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF

Die übergeordneten Ziele des ESF gelten thematisch auch für das ergänzende Additionalitätsprogramm. Es soll im Burgenland vor allem dazu beitragen,

- die Beschäftigungsquote zu erhöhen, insbesondere durch Integration von Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung in den Arbeitsmarkt um damit in allen Teilregionen des Landes ein ausreichendes Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften für die Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken und damit die Lebensqualität im Burgenland nachhaltig zu sichern,
- durch die (Höher-)Qualifizierung von Zielgruppenpersonen, Unternehmer_innen und Schlüssel- und Fachkräften, insbesondere in wissensintensiven und innovationsorientierten Bereichen zu einer innovativen, F&Eaffinen und ökologisch orientierten Wirtschaft im Sinne der EU 2020-Leitstrategien des Intelligenten und Nachhaltigen Wachstums beizutragen,
- durch die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderung sowie arbeitsmarktfernen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Burgenland zu stärken und Armut und soziale Ausgrenzung insbesondere von Frauen zu bekämpfen
- und durch Investitionen in Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen die Zahl der Schulabbrecher_innen nachhaltig zu verringern und den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche zu erleichtern sowie das Bildungsniveau in allen Teilregionen des Landes durch Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes zu erhöhen.

2.2.2.1 Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung

Verbesserung des Arbeitsmarktes (Abt. 6)

Die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, stellt einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie Beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

Qualifizierung von Arbeitslosen und Nicht Erwerbstätigen – Zielgruppen:

Ziel ist, die Personen über eine marktnahe Qualifikation möglichst direkt auf eine (neue) Beschäftigung bzw. Lehrstelle zu vermitteln. Praktika in Betrieben, Implacementstiftungen und ähnliche Maßnahmen, die Qualifikation und anschließende Arbeitsaufnahme verbinden, stehen dabei im Vordergrund. Reine Qualifikationsmaßnahmen ohne unmittelbaren Arbeitsmarktbezug sind nicht Gegenstand des Programms. Die Qualifikationsmaßnahmen werden auf Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

- Personen mit schlechten bzw. nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten
- Jugendliche (<25) ohne Ausbildung und Lehrstelle
- Ältere (>50) ohne Beschäftigungsoptionen

Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen – Zielgruppen:

Ziel ist die Schaffung von Beschäftigung in gemeinnützigen oder betrieblichen Einrichtungen, die am Markt bzw. marktnah agieren und vordringlich auf die Beschäftigung dieser Personengruppen ausgerichtet sind. Ebenso sollen die Möglichkeiten der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung sowie lokaler Projekte genutzt werden. Für arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen sowie für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist darüber hinaus auch die Schaffung von Teil-Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen, eine der wesentlichen Zielsetzungen.

- arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen
- Jugendliche (<25) ohne Beschäftigungsoptionen
- Ältere (>50) ohne Beschäftigungsoptionen
- Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden seitens des Landes Burgenland zwei Sozialökonomische Betriebe als Pilotprojekte eingerichtet.

Sozialökonomische Betriebe (SÖB) sind arbeitsmarktpolitische Instrumente, die durch die Bereitstellung von marktnahen, aber doch relativ geschützten, befristeten Arbeitsplätzen die nachhaltige Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt fördern sollen. Sie operieren unter Marktbedingungen und haben mindestens 20% des laufenden Gesamtaufwandes aus den Erträgen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten abzudecken. Weiters haben sie den sozialen Auftrag, vor allem Personen mit eingeschränkter Produktivität bei der Wiedererlangung jener Fähigkeiten zu unterstützen, die Einstiegsvoraussetzung in den regulären Arbeitsmarkt sind.

In den Beschäftigungsprojekten des Landes Burgenland werden Menschen begleitet, die aufgrund individueller Problemlagen Schwierigkeiten haben am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Projektziele liegen in der Beschäftigung, dem Training, der fachlichen Qualifikation, Persönlichkeitsbildung und der Eingliederung von Arbeitssuchenden mit erschwerten Bedingungen.

Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten – Zielgruppen:

Zur Standortsicherung burgenländischer Betriebe und damit zur Sicherung der Beschäftigung ist es zweckmäßig, die Qualifizierung der Arbeitnehmer_innen zu unterstützen. Zielgruppen sind Personengruppen, die von den Betrieben üblicherweise nicht in Qualifikationsmaßnahmen einbezogen werden, insbesondere

- Ältere Personen
- Unqualifizierte Personen
- Frauen

Chance 50 plus:

Mit dem Sonderförderprogramm „Chance 50 plus“ wird eine Ergänzungsförderung zur Verlängerung der Beschäftigungsdauer und finanziellen Ausweitung der Aktion „COME BACK“ des AMS gewährt. Dadurch soll eine spürbare Entlastung des burgenländischen Arbeitsmarkts erreicht werden und von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Personengruppen, wie zum

Beispiel arbeitslose Personen über 50, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind, besonders unterstützt werden.

Gefördert werden in diesem Sonderförderprogramm die anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten für höchstens eine/n Arbeitnehmer_in pro Gemeinde in Ergänzung der Aktion

„COME BACK“ des AMS für eine Gesamtbeschäftigungsdauer von insgesamt mindestens 53 Wochen.

Die Richtlinie wird voraussichtlich mit Ablauf des 31. Dezember 2022 wieder außer Kraft treten.

2.3 Aktivitäten und Maßnahmen des Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland

Zielgruppenübergreifend

Ziele:

Vom Sozialministeriumservice - Landesstelle Burgenland werden verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung gefördert (NEBA-Netzwerk Berufliche Assistenz). Einen Schwerpunkt bieten dabei zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule–Beruf, die über eine (Aus-)Bildungsberatung hinausgehen und auch individuelle Sozialberatung, Begleitung und Case Management umfassen.

Mit diesen Angeboten soll eine Verringerung und Verhütung des frühen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung erreicht werden.

Im Rahmen der Initiative „AusBildung bis 18“ erfolgte die gesetzliche Implementierung der Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen bis 18.

Ziel ist, dass alle unter 18-jährigen Jugendlichen eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen und somit ihre Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt bzw. auf ihrem weiteren Lebensweg deutlich verbessert werden.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung bieten sowohl die „Koordinierungsstelle (KOST) AusBildung bis 18 Burgenland“ als auch das Jugendcoaching umfassende Information und Unterstützung an.

Auch durch die Bereitstellung niederschwelliger Angebote, bei denen u.a. auch andere Leistungen des Netzwerks Berufliche Assistenz eine Rolle spielen, soll dieses Ziel erreicht werden.

Bei der Maßnahme fit2work (Personenberatung und Betriebsberatung) ist der präventive Charakter ein wesentliches Merkmal mit der Zielsetzung, ein frühzeitiges, krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern bzw. die erfolgreiche Wiedereingliederung nach langen Krankenständen zu sichern.

Mit der neuen Leistung des NEBA Betriebsservice als Weiterentwicklung der Arbeitsassistenz wird der Fokus verstärkt auf die Bedürfnisse der Betriebe gerichtet.

Maßnahmen:

- Jugendcoaching
- AusbildungsFit (inkl. Vormodul)
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz für Erwachsene und für Jugendliche
- Jobcoaching
- Koordinationsstelle (KOST) AusBildung bis18 Burgenland
- fit2work Personenberatung und Betriebsberatung
- NEBA Betriebsservice

Jugendcoaching:

Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr sowie an ausgrenzungsgefährdete Jugendliche unter 19 Jahren bzw. an Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf unter 24.

In einem nach Unterstützungsbedarf abgestuften Betreuungsprozess werden die Jugendlichen bei der Identifikation ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen und gegebenenfalls auch bei der Ausbildungsplatzsuche durch qualifizierte Übergabe an die zuständigen Stellen (wie z.B. AMS, Arbeitsassistenz) begleitet.

Im Rahmen der Implementierung der Ausbildungspflicht wurde das Jugendcoaching mit der Aufgabe betraut, in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle jenen Jugendlichen Unterstützung anzubieten, die Gefahr laufen, nach dem Pflichtschulabschluss keine weitere Ausbildung zu machen.

AusbildungsFit

AusbildungsFit (vormals Produktionsschule) ist ein Angebot, das an das Jugendcoaching anschließt. Es ist als Nachreifungsprojekt angelegt. Junge Menschen mit fehlenden sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken sollen die Möglichkeit bekommen, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben.

AusbildungsFit soll Jugendlichen ermöglichen, über einen (Wieder)Einstieg in den Ausbildungsbereich höhere Qualifikationen zu erlangen und so mittelfristig am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche

- bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. vollendeten 24. Lebensjahr,
- mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen,
- die eine Berufsausbildung machen wollen und deren Berufswunsch klar und realisierbar scheint.

Beim Vormodul AusbildungsFit handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche über das der Einstieg in die Maßnahme Ausbildungsfit ermöglicht werden soll.

Berufsausbildungsassistenz:

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung. Sie begleitet die Ausbildung in

Form einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Arbeitsassistentz:

Die Arbeitsassistentz ist das zentrale Instrument der Beruflichen Assistentzen. Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistentz liegt in der Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Erwachsene, aber auch bei der Begleitung der beruflichen Erstintegration von Jugendlichen. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistentz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Weiters wird Unternehmen Unterstützung und Beratung in allen behinderungsrelevanten Fragen angeboten.

Jobcoaching:

Beschäftigte mit Behinderungen werden von externen Coaches individuell im Unternehmen eingeschult, sodass betriebseigenes Personal entlastet wird. Der neue Mitarbeiter bzw. die neue Mitarbeiterin wird in die betriebliche Struktur und Kultur eingeführt und der Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen wird hergestellt.

Angeboten wird Jobcoaching auch für bestehende Dienstverhältnisse, bei denen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit oder eine Umschulung erforderlich ist. Wie lange das Jobcoaching dauern soll, wird mit dem Betrieb individuell vereinbart, bis zu sechs Monate sind möglich.

Jobcoaching wird angeboten als:

- Einschulung für neue Mitarbeiter_innen
- arbeitsplatzerhaltende Maßnahme bei bestehenden Dienstverhältnissen
- Berufserprobung im Rahmen eines Lehrgangs

Koordinierungsstellen (KOST) AusBildung bis 18

Das Sozialministeriumservice als auch andere Institutionen fördern eine komplexe Angebotslandschaft zur Begleitung und Unterstützung der beruflichen Integration und des Verbleibs am Arbeitsmarkt um soziale Ausgrenzung und Armut zu vermeiden. Diese Vielfalt an Angeboten bedarf einer inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung und Koordination. Nur aufeinanderfolgende und gut miteinander abgestimmte Instrumente verschiedener Akteure und Akteurinnen aus dem sozioökonomischen Bereich gewährleisten, dass Integration bzw. Re-Integration gelingt. Kommunikation und Abstimmung sind dabei zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Das Sozialministeriumservice hat in unterschiedlicher Form Koordinations- und Vernetzungsaufgaben zu übernehmen und betraut mit dieser Aufgabe sogenannte Koordinierungsstellen.

Die seit 2014 im Burgenland eingerichtete Koordinierungsstelle hat somit neben ihrer Aufgabe der Vernetzungstätigkeit (*Aufbau von und Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken*) auch eine Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion für die unterschiedlichen Zielgruppen und Einrichtungen im Bundesland.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Ausbildungspflicht wurde die Koordinierungsstelle mit einer neuen koordinierenden und administrierenden Aufgabe betraut.

fit2work Personenberatung:

Das kostenlose fit2work Beratungsangebot wird seit 2013 flächendeckend in ganz Österreich angeboten. Ziel ist es, Menschen mit gesundheitlichen Problemen zu unterstützen. Dadurch soll ein frühzeitiges, krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verhindert bzw. die erfolgreiche Wiedereingliederung nach langen Krankenständen gesichert werden. Viele Klientinnen/Klienten fühlen sich mit ihren Problemlagen überfordert und werden insofern unterstützt, als die Case Manager_innen ihnen Informationen bereitstellen und mit ihnen gemeinsam die nächsten Schritte planen bzw. sie auf ihrem Weg unterstützen. In der Beratung werden u.a. die medizinischen und psychologischen Behandlungsmöglichkeiten oder Fragen der beruflichen Neuorientierung besprochen und mit den relevanten Akteurinnen/Akteuren vernetzt.

Die Freiwilligkeit, an fit2work teilzunehmen, ist ein weiterer Erfolgsfaktor und Grundlage für eine vertrauensvolle Gesprächsbasis zwischen Case Manager_innen und Kundin/Kunde. Der Umstand, dass fit2work kostenfrei für Kundinnen/Kunden ist, ermöglicht den Zugang aller potenziellen Interessentinnen/Interessenten. Durch die Vernetzung von fit2work können Kundinnen/Kunden die Angebote der fit2work Kooperationspartner und der zahlreichen regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen gut nützen und Kundinnen/Kunden zielgerichtet zu den entsprechenden Angeboten weiterverwiesen werden.

fit2work Betriebsberatung:

Die fit2work Betriebsberatung ist ein kostenfreies Angebot für Unternehmen. Ziel ist der Ausbau von betriebsinternen Strukturen, um Mitarbeiter_innen trotz gesundheitlicher Probleme im Unternehmen zu halten bzw. in den Betrieb zu (re-)integrieren.

Die fit2work Betriebsberatung berät bei konkreten Maßnahmen zur Ein- und Wiedereingliederung und informiert über Förderungen und Unterstützungsangebote verschiedener Organisationen.

Die fit2work Betriebsberatung können Betriebe jeder Größe in Anspruch nehmen.

fit2work ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und gesetzlich im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) verankert. Die Finanzierung erfolgt durch die Kooperationspartner Arbeitsmarktservice, Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Pensionsversicherungsanstalt und Sozialministeriumservice.

NEBA Betriebsservice:

Das Betriebsservice wird als Pilotmaßnahme im Jahr 2021 erstmals angeboten und durch sogenannte Betriebskontakter_innen (BK) und Key Account Manager_innen (KAM) umgesetzt, wobei die KAM die erste und zentrale Anlaufstelle für alle Unternehmen ist. Das Betriebsservice wurde unter Einbindung von Vertreter_innen der Wirtschaft mit dem Ziel entwickelt, durch Information und Sensibilisierung zu den Vorteilen und Mehrwert rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, gezielte Netzwerkarbeit sowie umfassende Beratung über Förderangebote, bis hin zu einer intensiven Begleitung beim Recruiting Unternehmen verstärkt als Partner zu gewinnen.

Förderbare Zielgruppen:

- Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf

- Junge Erwachsene
- NEETs
- Unternehmen, die Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen

3 Arbeitsschwerpunkte 2021

Das Budget der Koordinierungsstelle des PfB in der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) soll dazu dienen, Bereiche abzudecken, die von den Partnerorganisationen nicht oder nur teilweise bearbeitet werden können oder wo es einen gezielten Bedarf gibt. Vorwiegend sollen dabei innovative (Pilot-)Projekte, Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt von den Partnerorganisationen in laufende Maßnahmen und Initiativen aufgenommen werden können.

Aufgrund der Corona-Krise wird sich der PFB 2021 auf vom Lenkungsausschuss ausgewählte Arbeitsschwerpunkte konzentrieren. Diese Arbeitsschwerpunkte sowie das gesamte Arbeitsprogramm 2021 wurden im Lenkungsausschuss, der am 02. März 2021 online stattgefunden hat, einstimmig beschlossen.

3.1 Gesundheits- und Sozialbereich stärken

Das Land Burgenland setzt sich intensiv mit dem Thema Pflege auseinander und hat dafür den „Zukunftsplan Pflege“, einen Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2018 bis 2030, erarbeitet. In Abstimmung mit den Paktpartnern ist ein PFB-Arbeitsschwerpunkt 2021 das Thema Pflege. Dieses Thema ist divers und reicht von privater bis zur öffentlichen Fürsorge und braucht dementsprechend aber eine gute Ausgangslage, um Strukturen aufsetzen und anpassen zu können. Um Menschen in den unterschiedlichen Pflegesystemen und -situationen halten zu können bzw. sie in diesen Bereichen in Beschäftigung zu bringen, sind Maßnahmen und Initiativen erforderlich.

Durch die Corona-Krise wurde noch einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig es ist, auf das Thema Pflege den Fokus zu legen. Der Pflegebranche fehlt der Nachwuchs, daher ist es notwendig das Image von Pflegeberufen aufzuwerten und Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifizierung zu fördern. Hierbei sollte auch der geringe Männeranteil in dieser Berufsbranche mitgedacht werden. Eine gendersensible Beratung und Informationsvermittlung kann diesbezüglich positiv entgegensteuern. Weiters ist es wichtig, Tätige im Pflege- und Sozialbereich zu unterstützen und Hilfestellungen anzubieten, um sie in Beschäftigung halten zu können.

Ziele:

- Installierung eines Netzwerks zum Thema Pflege, Gesundheit und Soziales mit dem Ziel des Informationsaustauschs zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen
- Imageverbesserung von Pflegeberufen
- Hilfestellung und Unterstützung für Tätige im Pflege- und Sozialbereich

- Qualifizierung / Aus- und Weiterbildung fördern
- Erhöhung von Männern in Care-Berufen
- Gewaltprävention im Gesundheitswesen
- Umsetzung von innovativen Pilotprojekten oder Initiativen

Maßnahmen:

- AG „Pflege, Gesundheit- und Sozialbereich“
- Innovative Pilotprojekte oder Initiativen in Bezug auf die obengenannten Ziele

Mitglieder und Expert_innen werden für diesen Bereich von den Paktpartnern neu nominiert und mit der StGr abgestimmt.

3.2 *Berufsorientierung stärken*

Berufsorientierung beinhaltet sowohl sich mit seinen eigenen Interessen, Kompetenzen und Zielen auseinanderzusetzen, als auch mit den Anforderungen der Arbeitswelt. Angebote der Berufsorientierung und -umorientierung unterstützen Menschen, diesen Prozess zu meistern.

Aufgrund der Situation – bedingt durch die Corona-Krise – musste großteils auf eine face-to-face Berufsorientierung verzichtet werden. Es wurde daher der Fokus auf digitale Bildungs- und Berufsorientierung gelegt. Wichtig ist bei der Berufsorientierung jedoch auch der Erwerb von praktischen Erfahrungen, welche unter entsprechenden Voraussetzungen erzielt werden sollen.

Der Pfb wird sich hinsichtlich der Berufsorientierung vorwiegend mit den Bereichen Tourismus, Pflege, MINT¹-Berufen und Lehre beschäftigen. Vor allem in diesen Berufsbranchen ist eine positive Informationspolitik sowohl intern als auch extern notwendig.

In diesem Arbeitsschwerpunkt fließt zudem auch die Erwachsenenbildung, wie z.B. die Neuorientierung in andere Berufsfelder, ein.

Um flächendeckende Maßnahmen im Bereich Berufsorientierung zu ermöglichen, wird der Pfb in enge Kooperation mit KOST Burgenland, mit der Bildungsdirektion Burgenland und mit anderen Institutionen treten.

Ziele:

- Installierung eines Netzwerks zum Thema „Berufsorientierung“ mit dem Ziel des Informationsaustauschs zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen
- Ein flächendeckendes, übersichtliches und steuerbares Beratungs- und Betreuungssystem für berufsorientierende Gruppen im Burgenland unter Beibehaltung der bestehenden Angebotsvielfalt
- Optimale Heranführung von Jugendlichen an die Berufs- und Arbeitswelt
- Imageverbesserung diverser Berufsgruppen, z.B. im Bereich Pflege und Tourismus

^{1 1} Bei MINT handelt es sich um eine Zusammenfassung unterschiedlicher Berufsbilder, die sich in die Themenfelder „Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik“ eingruppiieren

- Einbeziehung der Umorientierung ins Berufsfeld Pflege
- Sensibilisierung für technische, handwerkliche Berufe und Berufe im Pflegebereich
- Gendersensible Berufsorientierung
- Umsetzung von innovativen Projekten oder Initiativen

Maßnahmen:

- AG „Berufsorientierung“
- Innovative Pilotprojekte oder Initiativen in Bezug auf die obengenannten Ziele

Mitglieder und Expert_innen folgender Institutionen sind vertreten (Stand Jänner 2021):

- Arbeiterkammer Burgenland
- Arbeitsmarktservice Burgenland
- Wirtschaftskammer Burgenland
- Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
- Landwirtschaftskammer Burgenland
- Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
- Industriellenvereinigung Burgenland
- Bildungsdirektion Burgenland
- Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
- Gemeindevertreterverband Burgenland
- Sozialministerium Burgenland
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Burgenländisches Schulungszentrum Neutal
- Verein Rettet das Kind
- Pädagogische Hochschule Burgenland
- Arbeitsgemeinschaft Schüler_innenberatung
- Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf Burgenland
- Landjugend Burgenland
- Verein Vamos

Mitglieder und Expert_innen folgender Institutionen werden für diesen Bereich von den Paktpartnern nachnominiert und mit der StGr abgestimmt. Die Kooperation mit der Steuerungsgruppe der KOST soll weiterhin als Synergie genutzt werden. Der Bereich der Neu- und Umorientierung im Beruf soll separat behandelt, aber in die bestehende gut etablierte Partnerschaft mit der KOST einfließen.

3.3 Potenziale älterer Arbeitnehmer_innen nutzen

Seit 2012 wird der Bereich Ältere vom Pakt für Beschäftigung (PfB) koordiniert. In einer eigenen AG waren Mitglieder und ExpertInnen folgender Institutionen vertreten (Stand März 2020)

- Arbeitsinspektorat Eisenstadt
- Arbeiterkammer Burgenland
- Arbeitsmarktservice Burgenland
- Österreichische Gesundheitskasse/Arbeiterkassen
- Industriellenvereinigung Burgenland

- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
- Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Burgenland
- Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
- Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Landesstelle Burgenland
- Wirtschaftskammer Burgenland

Diese Gruppe aus der Arbeitsgruppe wird weiterhin in die Arbeit einbezogen. Im Fokus „Potenziale älterer Arbeitnehmer_innen“ stehen die erschwerten Bedingungen am Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe. In Bezug zur Kooperation zwischen Land Burgenland und AMS Burgenland und des Sonderförderprogramms „Chance 50 plus“ des Landes werden sensibilisierende Maßnahmen, die die unteren Ziele abdecken, unterstützt.

Ziele:

- Betreuung des installierten Netzwerkes zum Thema „Ältere ArbeitnehmerInnen“
- Umsetzung etwaiger Sensibilisierungsmaßnahmen zu folgenden Themen:
 - ältere Arbeitnehmer_innen in neue Beschäftigung bringen
 - ältere Arbeitnehmer_innen länger in Beschäftigung halten
 - alternsgerechte Arbeitsgestaltung
 - Generationenmanagement im Betrieb
 - Gesundheitsförderung
 - Diversität am Arbeitsplatz

Maßnahmen:

- Einrichtung einer AG „Potenziale älterer Arbeitnehmer_innen“ auf Vorschlag der Steuerungsgruppe
- Innovative Pilotprojekte oder Initiativen in Bezug auf die obengenannten Ziele
- Map 45+ auf www.unserpakt.at

Mitglieder und Expert_innen werden für diesen Bereich von den Paktpartnern, wenn notwendig neu nominiert und mit der StGr abgestimmt.

3.4 Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus 2020 -2023

Im Dienstleistungsbereich stellt die Qualifikation der Mitarbeiter_innen den kritischen Erfolgsfaktor für die Qualität des Angebots dar. Nachdem die Ausbildungserfordernisse ähnlich gelagert sind, haben sich die Leitbetriebe in den Burgenländischen Thermenregionen entschlossen im Rahmen eines sektoralen Qualifizierungsverbundes zusammenzuarbeiten. In diese Kooperation sollen nach und nach alle Tourismusbetriebe in den Thermenregionen eingebunden werden, da nur eine überbetriebliche und überregionale Vorgangsweise zu einer allgemeinen Hebung der Angebotsqualität führen kann.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des Qualifizierungsverbundes Gesundheitstourismus in der Ziel 1-Periode 2000-2006 wurde der Verbund bis 31. Dezember 2013 erstmalig verlängert. Auch in der Förderperiode 2014-2020 war der Qualifizierungsverbund ein wichtiges Instrumentarium Mitarbeiter_innen höher zu qualifizieren und somit wettbewerbsfähig zu sein

In Anlehnung an die Strukturfondsperiode 2021-2027 wurde der Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus 2020-2023 für die Laufzeit vom 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023 mit Option auf Verlängerung genehmigt. Die Koordination des Qualifizierungsverbundes Gesundheitstourismus 2020-2023 ist durch den Pakt für Beschäftigung bis 2023 gesichert.

Der Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus ist folgendermaßen aufgestellt: Die Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH übernimmt die Funktion des Leitbetriebes. Der weitere Verbund setzt sich aus Avita Resort GmbH & Co. KG, Kurbad Tatzmannsdorf Aktiengesellschaft, ALL IN RED Thomas Angerer e.U Kurz GmbH & Co.KG, Sporthotel Kurz GmbH & Co.KG, ARGE Hotelpartner Therme Lutzmannsburg, Kurhaus Marienkron GmbH und Heilbad Sauerbrunn Betriebsgesellschaft m.b.H. zusammen.

Heilbad Sauerbrunn tritt im Verbund als strategischer Partner auf. Die Koordination des Verbundes erfolgt durch die Koordinator_innen des Pakts für Beschäftigung.

Der innovative Aspekt des Qualifizierungsverbundes liegt in der Vernetzung und Kooperation der Unternehmen untereinander. Jährlich wird gemeinsam von allen Mitgliedern des Qualifizierungsverbunds und der Verbundkoordination ein gemeinsamer Bildungsplan festgelegt, der auch die Themen Digitalisierung und Lehre enthalten wird. Beabsichtigt ein Mitglied des Qualifizierungsverbundes die Durchführung einer Schulungsmaßnahme, wird diese über den Verbund ausgeschrieben. Alle beteiligten Unternehmen des Qualifizierungsverbundes werden zu dieser Maßnahme eingeladen.

Weiters wird mindestens halbjährlich eine Besprechung mit allen Mitgliedern des Qualifizierungsverbundes von der Verbundkoordination durchgeführt.

Ziele:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter_innen
- Anhebung der Angebotsqualität
- Kostenoptimierung in der Qualifizierung
- Plattform für Erfahrungs- und Meinungs austausch der beteiligten Unternehmen
- Förderung der überbetrieblichen und überregionalen Zusammenarbeit

Maßnahmen:

- Qualifizierungsmaßnahmen

Förderbare Zielgruppe:

- Mitarbeiter_innen burgenländischer Tourismusbetriebe im Verbund

3.5 *Veranstaltung*

Von der Koordinationsstelle soll jährlich eine Veranstaltung (Fachtagung, Workshop, usw.) zu einem von der StGr ausgewähltem Thema aufbereitet und organisiert werden.

Im Herbst 2021 wird eine **Veranstaltung zum Thema Frauen in der digitalen Arbeitswelt** in Kooperation mit den ÖGB Frauen Burgenland durchgeführt.

Die großen Veränderungen in der Arbeitswelt wirken sich auf Frauen in sehr vielen Bereichen stärker aus als auf Männer. Durch die Digitalisierung entstehen verschiedene Herausforderungen für Familien. Die Pandemie hat diese Entwicklungen einerseits um ein Vielfaches beschleunigt und andererseits durch neue Themenfelder bereichert. Bei dieser Veranstaltung mit burgenländischen als auch internationalen Expert_innen, Politiker_innen, Vereinen und Interessenvertretungen werden neue Lösungsansätze diskutiert und entwickelt.

Weitere Veranstaltungen, die auch in Kooperation durchgeführt werden können, werden in Abstimmung mit der StGr sowie den Arbeitsgruppen (AG) festgelegt werden.

3.6 Arbeitsmarktforschung

Die Entscheidung zur Durchführung von Arbeitsmarktforschungsprojekten trifft die StGr. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass ausschließlich bedarfsgerechte Arbeitsmarktforschungsprojekte durchgeführt werden, deren Ergebnisse Anwendung finden.

Umgesetzt werden Arbeitsmarktforschungsprojekte, die als Entscheidungsgrundlage für die StGr dienen. Die Ergebnisse aller Arbeitsmarktforschungsprojekte werden im Rahmen einer StGr-Sitzung allen Paktpartnerorganisationen präsentiert.

4 Zielgruppen für unter Punkt 3 formulierte Inhalte

- Langzeitarbeitslose
- Ältere Personen / Ältere Arbeitnehmer_innen
- Frauen
- Behinderte und benachteiligte Personen
- Arbeitsmarktferne Personen
- Jugendliche
- Unternehmen
- Multiplikator_innen

5 Budget

Insgesamt werden von den Partnerorganisationen im Jahr 2021 € 39.672.747 für Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung aufgewendet. Nachfolgende Tabelle gibt einen genauen Überblick über Schwerpunkte und Maßnahmen der jeweiligen Partnerorganisationen.

Schwerpunkt	Maßnahme	Land	AMS	SMS	RMB	Gesamt
Ältere	Förderung von Arbeitsplätzen bei arbeitsmarktpolitischen Projekten, SÖB/GBP	600.000	1.800.000			

Ältere	Förderung von Arbeitsplätzen bei Unternehmen, Gemeinden, NGOs, etc.		3.500.000			
Betriebe und Betriebsgründungen	Unternehmensgründungsprogramm		150.000			
Betriebe und Betriebsgründungen	Gründungsbeihilfe		400.000			
Betriebe und Betriebsgründungen	QFB, IBB, IQV		82.251			
Facharbeiter_innen	FIA, FIT	300.000	4.000.000			
Facharbeiter_innen	AQUA		852.000			
Frauen	FIT-Programm, Wiedereinstieg mit Zukunft, Frauenberatungszentrum		1.702.000			
Frauen	Frauenberatungsstellen		522.000			
Gesundheit und Tourismus	Pflegeassistenten- und Heimhelfer_innenausbildung		650.000			
Integration	Deutschkurse für KON/SUB	900.000				
Jugendliche	ÜBA (Überbetriebliche Lehre)	3.264.000	9.798.000			
Jugendliche	Lehrstellenförderung		1.600.000			
Jugendliche	Jugendcoaching			1.225.000		
Jugendliche	Ausbildungsfit (vormals Produktionsschule)			1.770.000		
Jugendliche	Berufsausbildungsassistenz			1.040.000		
Jugendliche, Menschen mit Behinderung	Arbeitsassistenz			1.260.000		
Jugendliche, Menschen mit Behinderung	Jobcoaching			460.000		
Menschen mit gesundheitlichen Problemen	fit2work Personenberatung (Hinweis: Finanzierung erfolgt gemeinsam durch AMS, Sozialversicherungsträger und SMS)			600.000		
Jugendliche /Übergang Schule-Beruf	Koordinierungsstelle AB bis 18 Bgld			200.000		
Unternehmen, Menschen mit Behinderung	NEBA Betriebsservice (Pilotprojekt 2021)			180.000		
Pakt für Beschäftigung	Koordinationsstelle				243.000	
Pakt für Beschäftigung	Projekte-Fonds				184.406	
Übergang Schule Beruf	Berufsorientierungskurse für Lehrstellensuchende /Jugendliche	680.000	710.000			
Additionalitätsprogramm	Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung – Verbesserung des Arbeitsmarktes	1.000.000				
		6.744.000	25.766.251	6.735.000	427.406	39.672.747

Es wird festgehalten, dass die jeweiligen Partnerorganisationen für die angegebenen Budgetanteile und Inhalte selbst verantwortlich sind.

6 Umsetzung

Für die Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen sind die jeweiligen Partnerorganisationen selbst verantwortlich.

Die StGr erstellt auf Grundlage des Arbeitsprogramms 2021 einen konkreten Maßnahmenkatalog im Rahmen des PfB.

Die im Rahmen des Projekte-Fonds des PfB eingelangten und von der Förderstelle geprüften und nach Genehmigung der StGr durchzuführenden Projekte werden vom PfB laufend in ihrer Umsetzung betreut. Die Projektauswahl unterliegt weiterhin der StGr.

Vorgaben zur Umsetzung jener Projekte, die aus dem Budget des PfB finanziert werden, finden sich in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Landes Burgenland zur Umsetzung von Förderungsvorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogramms 2014-2020.

Projekte, die unter Einbindung des PfB entstanden sind, können auch über andere Förderprogramme abgewickelt bzw. finanziert werden.

Bestehende Netzwerke, die im PfB initiiert wurden, werden weiterhin über die Arbeitsschwerpunkte 2021 informiert und gegebenenfalls in für sie relevante Themen eingebunden.

